

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/050

Datum der Freigabe: 12.04.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.04.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.04.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	04.05.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 93 "Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3";
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 93 für das „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“ hat bis zum 19.01.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die Behördenbeteiligung.

Aufgrund einer eingegangenen Stellungnahme wurde der Entwurf geändert und dieser, durch den Bauausschuss am 14.03.2022 gebilligte, geänderte Entwurf hat bis zum 08.04.2022 mit verkürzter Frist erneut ausgelegen. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden nochmals um Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfes gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen aus den beiden Beteiligungsverfahren abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Durchführungsvertrag zu diesem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 93 wurde ebenfalls bereits am 23.03.2022 durch die Stadtvertretung beschlossen und inzwischen unterzeichnet. Sobald dann die Genehmigung der 54. F-Plan-Änderung für diesen Bereich durch das Land erteilt wurde, kann der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 93 bekanntgemacht werden und der B-Plan damit in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des VB-Planes Nr. 93 und der zweiten verkürzten Auslegung des geänderten Entwurfes des VB-Planes Nr. 93 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabellen vom 22.02.2022 und vom 12.04.2022 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 93 für das „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem unterzeichneten Durchführungsvertrag als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägung zur 1. Auslegung (22.02.2022)

Abwägung zur 2. Auslegung (12.04.2022)

Planzeichnung-Satzungsfassung (12.04.2022)

Begründung-Satzungsfassung (12.04.2022)